

Oberfinanzdirektion Hamburg
Landsvermögens- und Baubefugung

B.V. 414 252

16. 225

H 225

Hoffmann Dr. Gustav
fr. Hamburg, Bergfeldstr. 24
(Pinnerstr. 28)

(K)

H 225

250

6) Renten und Versorgungsansprüche: *keine*

7) Beteiligungen an Nachlässen: *keine*

8) Private Forderungen gegen:

RM 500,- Darlehensforderung gegen den Apotheker W. Fromme, Hamburg, *Neubrookstrasse 78.*

RM 1 000,- gegen die Massenärztliche Vereinigung Deutschlands.

9) Versicherungsansprüche:

Nordstern Lebensversicherungsges. Pol. 628 353, Rückkaufswert RM 1 790,85

Vereinigung der Krankenkassen für Ärzte, Rückkaufswert

Victoria Lebensversicherung, Berlin, Police RM 4 654,-

Rückkaufswert RM 1194,88

Rückkaufswert RM 928,30

10) Degoabgabe:

Allianz und Stuttgarter Lebensversicherungs A.G.

Pol. 1300197, Rückk. Wert RM 3 100,-

Pol. 1300198 " " " 1900,-

RM 262,-

11) Inländische Bevollmächtigte: *keine*

12) Bemerkungen und Erläuterungen:

Hoffman ist mit seiner Familie nach Mexiko ausgewandert. Das Umzugsgut, ~~Maximilian~~ war durch Schenker & Co., Hamburg, Speersort 1, im Freihafen, Schuppen 60, eingelagert. Ob und wann das Umzugsgut zur Versendung gekommen ist, geht aus den Akten nicht hervor.

Nach der Erklärung vom 3.7.39 sind nach der Erklärung keine Vermögenswerte im Inlande zurückgelassen.

13) Sicherungsanordnung am: *keine*

Datum der Vermögenserklärung: *2.12.35*

Beschlagnahme des Vermögens: *nicht bekannt*

Im Auftrag

[Handwritten signature]

Handwritten notes on the right margin:
- H 225 (S)
...
Sehr geehrte
...
Nazi-
...
benötige
angeblich
sind.
...
Kommen
...
Bo
...
u
e
...
u

Herrn Major, 29.9.53
9. OKT. 1953
GESHEN HAZIV 2/25
DOAR-NA GALIL MPAARAVI
ISRAEL S.D.

Sehr geehrte Herr

BT 41
444

Im Rahmen des Bundesentscheidungs-

gesetzes über Wiederherstellung für durch
die Nazi-Regierung geschädigte Juden

benötige ich folgende Auskünfte, welche
angeblich durch Ihr Amt erhältlich
sind. Ich bitte Sie darum mir diese zu-
kommen zu lassen oder mich ev. an die
zuständige Quelle zu verweisen.

Bezieht sich:

Unterlage über Dankverbindungen,
ev. "Judenfluchtsteuer", Verträge und Einkünfte

von Herrn med. Dr. GUSTAV HOFFMANN

Fölig als Arzt in Hamburg, Hammerbrookstr. 28
bis zum Jahre 1938. hochachtungsvoll
M.D. H.

36 11 91 App. 586
Büro Wiedergutmachung:
Magdalenenstr. 64 a

Vfg.

1.) Herrn [Name] / 4. Feb. 1953

Geschrieben
Gelesen

4/6

3

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg

14. 10. 1953

C 5210 H 225 (SO) V 115 9 31/4/53
5265

Geschrieben
Gelesen 13. Okt. 1953
Abgesandt

An das
Finanzamt

Betr.: Rückerstattungssache

früher wohnhaft:

St.Nr.:

Der Oberfinanzdirektion Hamburg ist durch das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg die Forderung auf Rückerstattung von Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer kurzfristig zur Äußerung zugestellt worden. Ich bitte um baldige Anzeige, welche Beträge an Judenvermögensabgabe und an Reichsfluchtsteuer tatsächlich entrichtet worden sind.

Frist: 15. 10. 53

14. 10. 53 10. 11. 53
30. 10. 53

I.A.

[Signature]

(Dr. Horstkotte)

19. 10. 53

iligungen an I

~~78 a~~ -

Termin.

bei formaler Verhaftung der Pfl. H. Georg. sind Zerstörungsbefehle für die

Judenvermögensabgabe nicht anzuordnen.

Die Akte ist fertig unter der Nr. 131/258 bei Frau Pfl. bes. 4/1/1944
gefasst worden.

40/44

Lang

Sicherungsanordn
Datum der Vermög
Beschlagnahme de

OFD Hamburg

Postanschrift: Hamburg 17. November 53

- H 225 (SO) - BV 414 -

36 11 91 App. 586

Vfs.

Büro Wiedergutmachung:
Magdalenenstr. 64 a

1.) Herrn
K. L. Chanan Hoffmann
Gesher Haziv
DOAR NA GAGLE MAARAVI
I S R A E L

Geschrieben
Gelesen
Abgesandt 19. NOV 1953

Betr.: Ihre Anfrage vom 29.9.1953 wegen entzogener Vermögenswerte des Herrn Dr. Gustav Hoffmann, früher Hamburg.

Nach der früheren Devisenakte des Herrn Dr. Gustav Hoffmann hat dieser seinerzeit bei der Dresdner Bank (jetzt Hamburger Kreditbank) in Hamburg und Deutschen Bank (jetzt Norddeutsche Bank) in Hamburg ein Wertpapierdepot unterhalten. Sonstige Konten und Guthaben bestanden bei der Hamburger Sparkasse von 1827 und auf dem Postscheckkonto Hamburg Nr. 33 580. Steuerlich wurde der Berechtigte bei dem Finanzamt St. Georg in Hamburg unter der Steuer-Nr. 72/18 und dem Finanzamt Rechtes Alsterufer in Hamburg unter Steuer-Nr. 131/288 geführt.

Diese Ämter dürften über etwa geleistete Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer sowie über die damaligen Einkommensverhältnisse des H. Auskunft erteilen können.

Da bei der Oberfinanzdirektion Unterlagen über eine Entziehung von Vermögenswerten des Vorgenannten nicht vorhanden sind, wird Ihnen anheimgestellt, sich mit den betreffenden Banken und Finanzämtern selbst in Verbindung zu setzen.

2.) 26A

Im Auftrag

Handwritten signature

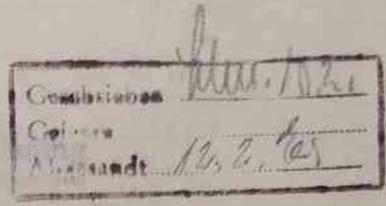
(Dr. Horstkotte)

Oberfinanzdirektion Hamburg
- H 225 - BV 414 -

Hamburg xx13, den 10. Febr. 1954
xxxxxxx xxx36 11 91
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

Vfg.

1.) Herrn
K.L. Chanan Hoffmann
Gesher Haziv
DOAR NA CALIL MAARAVI



I S R A E L

Betr.: Entzogene Vermögenswerte des Herrn Dr. Gustav
H o f f m a n n

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 17.11.53 teile ich ergänzend mit, dass hier jetzt ein Anspruch auf Rückerstattung des Umzugsguts des Vorgenannten durch die Jewish Trust Corporation, Zweigstelle Hamburg in Hamburg, Mohlenhof, geltend gemacht worden ist. Wie aus diesem Antrag ersichtlich, ist das Umzugsgut im Juni 1942 auf Anordnung der Gestapo durch den Gerichtsvollzieher Gerlach, Hamburg, versteigert worden. Der erzielte Erlös betrug RM 2.796,70 und wurde seinerzeit zugunsten des Reichs eingezogen.

Die Jewish Trust Corporation ist in solchen Fällen antragsberechtigt, in denen die entzogenen Vermögenswerte von den Berechtigten nicht bis zum 30.6.50 zur Rückerstattung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf angemeldet worden sind.

Es wird Ihnen anheimgestellt, sich mit der genannten Stelle ins Benehmen zu setzen.-

Im Auftrag

2.) z.d.A.

(Sillem)

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

Hannover-Kleefeld · Kaulbachstraße 23

Phone: Hannover 50256

Cable: UROCLAIMS, Hannover

Case quote: Pal/St/37
Antwortschreiben bitte angeben

11. JULI 1958

Sachgeb. I 41

11. JULI 1958

11. JULI 1958

Hannover, den 3. 7. 1958
Sch/Zi.

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g 13
Magdalenenstr. 64a

- H 225 - BV 414 -

Neue Post vom 10. Juli 1958
United Restitution Organization (URO)

Betr.: Rückerstattungssache Steinhauer Hilde geb. Hoffmann.

In vorbezeichneter Rückerstattungssache übersenden wir Ihnen die auszugsweise Abschrift eines Schreibens der OFD Hamburg vom 10. 2. 1954. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen könnten, ob sich in Ihren Akten eine Aufstellung des Liftinhalts befindet. Gegebenenfalls bitten wir um Übersendung einer Abschrift derselben.

ja Ist dort bekannt, ob der Gerichtsvollzieher Gerlach noch lebt oder ob dessen Unterlagen noch vorhanden sind?

U R O

Dr. W. Blumberg
i. A.:

Blumberg

Oberfinanzdirektion Hamburg
H 225 - BV 414/411

Hannover, den 8. 7. 58.

1) - der Einsender.

Betr.: Rückerstattungssache Hilde Steinhauer geb. Hoffmann nach Dr. Gerlach Hoffmann

Bz.: Ihr Schreiben vom 3. 7. 58. Pal/St/37

i Anlage

Geschrieben 15. 7. 1958
Nö
18. AUG. 1958

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Abschrift

kw!

die Vorkriegsplanung abzuklären, im Besonderen die
in der Zeit vor dem Krieg.

3. Die Vorkriegsplanung, von der die
politischen Verhältnisse abhängen, sind keine
Lage- und

Verhältnisse, sondern die politische
Lage, 36. Dezember 36.

4. 3. 36

am Anfang

(Faktor)

3. 36

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

Hannover · Klagesmarkt 10/11

Phone: Hannover 177 33/34

Cable: UROCLAIMS, Hannover

2

ease quote: Pal/St/37
Antwortschreiben bitte anzugeben

Hannover, den 1. Oktober 1958

Handwritten notes: ~~Wenig...~~ Ho/Sa ...

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g 13

Harvestehuder Weg 14

Az:	- 4. OKT. 1958
Umg:	
Sachg.	41
Anl.	

- H 225 - BV 41/411 -

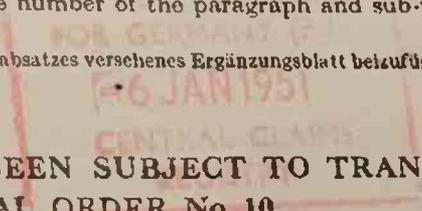
Betr.: Rückerstattungssache Hilde Steinhauer geb. Hoffmann,
nach Dr. Gustav Hoffmann

Mit Schreiben vom 14.8.58 teilten Sie uns auf unsere
Anfrage mit, dass sonstige Versteigerungsabrechnungen des
Gerichtsvollziehers Gerlach sich beim Lager- und Versteigerungs-
haus Hamburg 36, Drehbahn 36, befinden. Auf unsere Anfrage
erhalten wir von dort die Mitteilung, dass alle Auskünfte, sowie
die Abschrift des Versteigerungsprotokolls von der Oberfinanz-
direktion Hamburg erteilt werden. Wir bitten um Mitteilung,
ob sich in dieser Sache ausser der uns übersandten Versteigerungs-
abrechnung noch weitere Unterlagen befinden ggf. wären wir für
eine Abschrift dankbar.

Handwritten notes:
1.
7/11. bu.
4 Pa.
Palio

Dr. W. Blumberg
i. A.: *[Signature]*

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.
Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.
In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph,
should be annexed.
Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.



CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis Hamburg (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) (b) Christian Name(s)
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
(c) Address JEWISH TRUST CORPORATION
Anschriß FO GERMANY
(d) Date and Place of Birth HEAD OFFICE (e) Nationality
Geburtsdatum und -ort LAMBEN LUNGFERNSTIEG Staatsangehörigkeit
(f) Employment ALSTERECK (g) Identity Card No.
Beruf Ausweis-Nummer
(h) If not dispossessed owner, state title to make claim Geschädigter/
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist. Dr. Gustav Hoffmann

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens
(c) Registration in Grundbuch or other Register
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :
(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
(g) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

Unzugsgut 3050 kg - 1 Lift
Dr.G.H. 13

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

Hamburg

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

Vermögenseinziehung

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Oberfinanzpräsident Hamburg
Deutsches Reich vertr.d.d. Finanzsenator von Hamburg

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

wie (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Bezug: Anzeige Schenker & Co. GmbH, Hamburg 1,
Pressehaus, vom 28.2.48 Aktz: HGA/P D/1258

Lt. Anzeige ist obiges Unzugsgut von der Postapo beschlagnahmt
die fr. Gerichtsvollzieherei Hamburg, Drehbahn 36, lt. Quittung
vom 27.4.48 zwecks Versteigerung ausgeliefert.

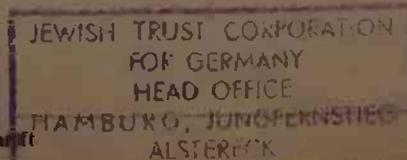
NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

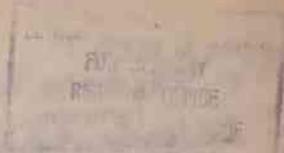
Signed
Unterschrift



Date
Datum

3. Januar 1951

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in
Hamburg



23. Januar 1954

HB/MS - Reg.-Nr. 2773

In der Rückerstattungssache

Jewish Trust Corporation
for Germany Ltd. London ./o. Deutsches Reich
(Verf. Dr. Gustav Hoffmann
Hamburg, Borgfelderstr.24
u. Abendrothsweg 71)

- III/3 10424 -

haben unsere Ermittlungen folgendes ergeben:

Das Unzugsgut des Verfolgten wurde am 5. Juni 1942 auf
Weisung der Gestapo durch den Gerichtsvollzieher Gerlach
in Hamburg verwertet (Beweis: Vorlage des Versteigerungs-
protokolls). Der Bruttoerlös betrug 2.796,70 RM. Wir über-
reichen in der Anlage die Abschrift des Versteigerungspro-
tokolls nebst Durchschrift.

Es wird beantragt zu erkennen :

" Es wird festgestellt, dass

- 1.) das Deutsche Reich der Antragstellerin gemäss
Art. 26 (2) des Gesetzes Nr. 59 der Brit. Mil.
Reg. Schadensersatz zu leisten hat für die Ent-
ziehung von Unzugsgut,
- 2.) die Gegenstände am 5. Juni 1942 entzogen worden sind,
- 3.) der Bruttoversteigerungserlös 2.796,70 RM betrug. "

2 Durchschriften

gez.

2 Anlagen

(A. Landsberg)
Regional Manager

Vorblatt zu R H 225

A. Geschädigte(r):
(lt. Beschluss)

Dr. Justus Hoffmann

B. Berechtigte(r):
(lt. Beschluss)

o Antrag

C. Antragsgegner: D.R.

D. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Grundstück(e)-Nutzungen

Bankguthaben

Hypothek(en)-Zinsen-Forderungen

Wertpapiere

~~Mobiliar und Hausrat~~

Bekleidung, Wäsche

Kunstgegenstände

Bücher

Gold, Silber, Schmuck

Judenvermögensabgabe

Reichsfluchtsteuer

Transfer

Abgaben an RVdJ

Andere Abgaben (

Sonstige Ansprüche

(Treuhandvertrag)

E. Antrag

zurückgenommen (Bl.: _____ rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.: _____

F. Rechtskräftige Feststellungs- od. Leistungsbeschlüsse:

Pfändungen:

Abtretungen an

Land gem. §§ 60

Zessionen:

bzw. 150 des BEG

WGA vom *4. 11*

19*60* Bl.: *16*

Blatt:

Blatt:

WgK vom

195 Bl.:

"

"

OLG vom

195 Bl.:

"

"

ORG vom

195 Bl.:

"

"

G. Vergleich vom

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: z 21 803 -1-

3828
Hamburg 36, den 24. September 1959
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Altbau)
III. Stock, Zimmer 418, Fernruf 35 10 91, App. 432

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13

Harvestehuder Weg 14

- H 225 x
BR. 26 d.-a.
1. Wegen des von 1.) Hilde Hadassah Steinhauer geb. Hoffmann
2.) Chanan (Kurt Leopold) Hoffmann

als Rechtsnachfolger des ~~der~~ Gustav Hoffmann

vertreten durch United Restitution Organization, Hannover, Klages-
markt 10/11

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des umstehenden Vermögenswertes
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren auf Grund des BRÜG. eröffnet.

2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.
3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen
zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens
erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn
Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht
entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2 Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des
Antragstellers entscheiden.

gez. Fürstenaubrat
Landgericht

Beglaubigt:

Justizangestellter

Formular II B/R
LG. (W) 12 5000 10 58
d)

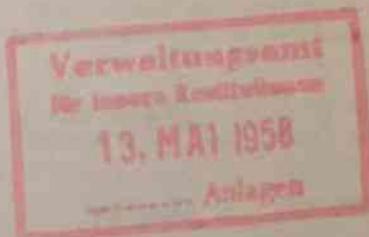
- e) Staatsangehörigkeit **Israelt.**
- f) Beruf **ohne**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **Israel**
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundes-
republik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom
30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.
Hamburg, Hammerbrookstr. 23
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **Israel**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

**Tochter als Miterbe mit Bruder Chanan (Kurt Leopold) Hoffmann,
Kibbuz Gescher Hasrif**

Objekt: Umzugsgut incl. kompl. Arzteausrüstung gemäß beigefügter
Anmeldung v. 20. Jan. 1958 und div. Anlagen.

Anmeldung**von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich
und gleichgestellte Rechtsträger*)**Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger(Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

**A. Personalangaben**

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname

Steinhauer geb. Hoffmann

(bei Frauen auch Geburtsname)

Hilde Hadassah

b) Vorname

c) jetzt wohnhaft

Ramat Gan, Kiriat Borocho, Migune Kahir 8

d) Geburtsdatum und Ort

13. September 1921 in Hamburg

e) Staatsangehörigkeit

Israelt.

f) Beruf

ohne

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)

Israel

im Zeitpunkt der Entziehung

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

Hamburg, Hammerbrookstr. 23

i) Wohnsitz im Jahre 1948

Israel

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

**Tochter als Miterbe mit Bruder Chanan (Kurt Leopold) Hoffmann,
Kibbaz Gescher Hazrif**

*) Die §§ 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichs-
zettelwesen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die
sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname **Hoffmann**
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname **Gustav**

c) zuletzt wohnhaft **Hamburg, Hammerbrooksstr.29**

d) Geburtsdatum und Ort **17. Mai 1893 in Hamburg**

e) Sterbedatum und Ort **September 1940 in London**

f) Staatsangehörigkeit **Deutscher**

g) Beruf **Arzt**

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller **Vater**

i) Miterben (Name und Anschrift) **Chanan (Kurt Leopold) Hoffmann, Kibbuz Gesher Hazrif**

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung **gestorben**

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 **Hamburg, Hammerbrooksstr.29**

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) Letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere
a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkassen

c) ob

- I. ohne Entgelt eingezogen
- II. Zwangsablieferung
- III. wenn II., welche Zahlung
- IV. an welcher Stelle abgeliefert
wofür ist die Ablieferung erfolgt
- V. bei Reichschatzanweisungen:
zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden?

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

- I. ohne Entgelt eingezogen
- II. Zwangsablieferung
Ist Ablieferungsquittung vorhanden
- III. wenn II., welche Zahlung

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektr. oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Kiste

a) Inhalt des Kistes **Umzugsgut 1901. kompl. Archiv
Protokoll**

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerh

nicht be

2. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) ablieferung an

c) ob

I. ohne Entgelt eingetragene

II. Zwangsabgabe

III. wenn II. welche Zahlung

Angemeldet wird auch das entzogene, vorstehend nicht aufgeführte Vermögen, wie es sich aus den bei den Oberfinanzdirektionen, den Finanzämtern, Gerichten und den sonstigen Behörden vorhandenen Devisen- und Steuerakten und sonstigen bei den Aemtern vorhandenen Urkunden ergibt. Hierauf wird Bezug genommen und die Beiziehung dieser Akten beantragt.

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung **Juni 1942**

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebietes oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

GESTAPO

E

1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

durch ITC Hamburg

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen — Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. — sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: **Hilde Hadasa Weinhaus**

Ort: **Tel Aviv, den 20. Januar 1958.**

Datum:

Pal/St/37

Hannover, den 7. 9. 1959
Gra/Zi.

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g



In der Rückerstattungsache
Z 21 808

Hilde Steinhauer

Deutsches Reich

Übersenden wir anliegend:

- // 1.) Eine eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin vom 26. 2. 1959, (doppelt)
- // 2.) eine eidesstattliche Versicherung des Zeugen Dr. Jakob Goldberg vom 17. 2. 1959, (doppelt)
- // 3.) eine eidesstattliche Versicherung des Zeugen Dr. Samuel Weiss vom 26. 2. 1959. (doppelt)

Das Amtsgericht in Hamburg -Abtl. 75 - haben wir gebeten, einen Erbschein zu obigem Aktenzeichen zu übersenden.

U R O
Dr. W. Blumberg
i.A.:

J.R.

26. Februar 1959.

A.Z. BRue/3064 -
HildeSteinhauer

Heute, den 26. Februar 1959.
erschien vor mir **Dr. Raffael Cahanowitz, Landgerichtsrat a.D.**

Sachbearbeiter der United Restitution Organisation, mit
den amtlichen Sitz in Tel-Aviv, Haraw Kookstr. 3 - Haifa, Derech Ha'Atzmauth 25 -
Jerusalem, Etzichstr. 17a

Hilf-Frau **Hilde Hadassah STEINHAUER geb. Hoffmann**
vor. Beruf **ohne** wohnhaft in

Die Persönlichkeit des/der Erschienenen - war bekannt - wurde zur Gewissheit
des Sachbearbeiters durch Vorlage der Identitätskarte Nr. 121 223
die mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehen war, ausgewiesen.

Die erschienene Person erklärte: Ich will eine eidesstattliche Versicherung
abgeben.

Ich wurde auf die Wichtigkeit und Bedeutung einer Versicherung an Eidesstatt
sowie darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer fahrlässigen oder wissentlich
falschen Versicherung an Eidesstatt nach § 120 des in Israel geltenden Straf-
gesetzbuches von 1936 strafbar ist.

Z U R P E R S O N

Ich bin geboren am **13. September 1924** in **Hamburg**

Name d. Vaters **Gustav**

Name d. Mutter **Gertrud Weiss**
Mädchenname

Ich habe meine Ansprüche
b.d. Entschädigungsamt in
" " Wiedergutm. Behörde in
durch

Reg. Nr.
" "

AZ.
AZ.

angemeldet.

Ich bin mit der Person, zu deren Gunsten ich die eidesstattliche Versicherung
abgebe, damit sie in dem von der obengenannten Person angestammten Wiedergut-
machungsverfahren verwendet wird

verwahrt/

verewägt

wie folgt:

Z U R S A C H E

Ich bin am 12.3.1937 aus der damaligen Wohnung meiner Eltern Hamburg,
Kammerbrookstr. 29, nach Palästina ausgewandert. Zu dieser Zeit waren
meine Eltern von ihrer früheren Privat-Wohnung Ifflandstr. in die
Praxis-Wohnung übersiedelt. Diese Wohnung bestand aus 5 Zimmern. Über
das weitere Schicksal meiner Eltern bin ich aus eigener Kenntnis nicht
informiert.

Bis zum Jahre 1939 habe ich mit meinen Eltern korrespondiert. Im Jahre
1938 war meine Mutter auf einer Besuchsreise hier im Lande und zwar
suecks Information hinsichtlich der Auswanderung. Meine Mutter hat
sich hier im Lande besonders dafür interessiert, welche Gegenstände
(Möbel und Instrumente) zur Überführung geeignet wären. Wie sie mir
sagte, wollte sie dementsprechend die Auswanderung vorbereiten.

Im Jahre 1939 erhielt ich noch Post von meinen Eltern aus England. In
diesen Briefen schrieben mir meine Eltern, dass sie einen Koff ge packt
hätten, in welchem sich eine vollständige moderne Arzt-Ausrüstung be-
fände, eine Anstener für mich und meinen Bruder und eine Wohnungs-
Einrichtung mit allem, was dazu gehört, für meine Eltern selbst.

Später habe ich durch Ermittlungen erfahren, dass meine Eltern bei einem
Bomben-Angriff in London umgekommen sind.

Aus diesen Gründen kann ich spez. Angaben über den Inhalt des Koffs aus
eigener Kenntnis nicht machen und befinde mich insoweit in einem

Beweisnotstand.

Tel Aviv, den 26. Februar 1959.

E 070

Raffael Cahanowitz
Dr. Raffael Cahanowitz, Landgerichtsrat a.D.
Sachbearbeiter b. United Restitution Organisation, Tel Aviv
fr. Gerichtsassessor in Königsberg.

*Hilde Hadassah
Steinhauer*

Dr. C/85

U.R.

A.Z. Hilde Steinhauer geb. Hoffmann
BRue/3064

Heute, der 17. Februar 1959.
erschien vor mir

Dr. Raffael Gahanowitz, Landgerichtsrat a.D.
Sachbearbeiter der United Jewish Organisation, mit

dem amtlichen Sitz in Tel-Aviv, Paraw Kookstr. 3 - Haifa, Derech Haatzmuth 25 -
Jerusalem, Hillelstr. 24

Herr ~~STAN~~ Dr. Jakob G O L D B E R Ghaft in

Ramat Gan, Hakeschetstr. 41

von Herr ~~STAN~~ **Vertreter**
die Persönlichkeit des/der Erschienenen - war bekannt - wurde zur Gewissheit
des Sachbearbeiters durch Vorlage der Identitätskarte Nr. 125 492
die mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehen war, ausgewiesen.

Die erschienene Person erklärte: Ich will eine eidesstattliche Versicherung
abgeben.

Ich wurde auf die Wichtigkeit und Bedeutung einer Versicherung an Eidesstatt
sowie darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer fahrlässigen oder wissentlich
falschen Versicherung an Eidesstatt nach § 120 des in Israel geltenden Straf-
gesetzbuches von 1936 strafbar ist.

Z U R P E R S O N

Ich bin geboren am 29.11.1893 in Karlsruhe /Baden

Name d. Vaters Mosche Name d. Mutter Ida
Mädchenname Mainz

Ich habe meine Ansprüche
b.d. Ertschädigungsamt in
" " Wiedergutm. Behörde in
durch

Reg.Nr. AZ.
" " AZ.
angemeldet.

Ich bin mit der Person, zu deren Gunsten ich die eidesstattliche Versicherung
abgebe, damit sie in dem von der obengenannten Person angestregten Wiedergut-
machungsverfahren verwendet wird

wie folgt: verwandt/ noch verschwägert

Z U R S A C H E

Seit 1924 bis April 1936, dem Zeitpunkt meiner Auswanderung, habe ich
in Hamburg 37, Kloster Allee 7, gewohnt.

Ich war mit dem Erblasser, Herrn Dr. Gustav Kaufmann und dessen Ehefrau,
persönlich bekannt und befreundet, daher bin ich über die gesamten Ver-
hältnisse der Erblasser ziemlich orientiert.

Ich weiss, dass Herr Dr. Hoffmann eine gutgehende Praxis in Hamburg,
Hammerbrookstr. 29 und eine Privat-Wohnung in der Ifflandstr. gehabt hat.
und dass er in einer dementsprechenden wirtschaftlichen Lage war.
Ich erinnere mich, dass er in der Praxis-Wohnung neben Praxis und War-
teräumen noch einen Raum für besondere Behandlung (Höhensonne, Diather-
mie u.a.) gehabt hat.

Die Privatwohnung bestand, nach meiner Erinnerung, aus 5 Zimmern, die
alle gutbürgerlich eingerichtet waren.

Herr Dr. Hoffmann war sehr musikalisch und hatte ein Klavier und andere
Musikinstrumente. Herr Dr. Hoffmann war ein sehr gebildeter Mann, der
in seiner Wohnung eine verhältnismässig grosse Bibliothek hatte und
war genau wie ich Mitglied der Bae Brith-Loge in Hamburg.

In Jahre 1935 beschäftigte sich Herr Dr. Hoffmann sehr ernstlich mit
der Auswanderung und swar mit Rücksicht darauf, dass er in diesem Jahre
in Palästina ohne weiteres hätte praktizieren können.

Ich selbst war zu dieser Zeit noch Prokurist des Bankhauses Hugo Mainz & Co., Hamburg 1, Grosse Bäckerstr. 5/7. Sowohl wie ich, wie mein damaliger Chef, Herr Karl Ellern, haben Herrn Dr. Hoffmann finanziell beraten. Wir haben für ihn alles angemeldet und sein Vermögen, soweit es möglich war, zum Zwecke der Auswanderung flüssig gemacht. Ich erinnere mich, dass wir u.a. das Vorseigegeld von RM.12.500.- an die zuständige Stelle überwiesen haben.

Herr Dr. Hoffmann hat auf unseren Rat hin verschiedene Neuanschaffungen gemacht, darunter insbesondere ärztliche Instrumente, die er in dem damals beabsichtigten Auswanderungsland gebrauchen wollte. Ich kann selbstverständlich heute Einzelheiten nicht mehr angeben.

Etwa im Jahre 1938 war Frau Dr. Hoffmann hier im Lande. Wir haben mit ihr verschiedene Regelungen vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit erzählte sie mir, dass sie in Deutschland alles zur Auswanderung vorbereiten wolle, so dass bei der Ankunft hier in Palästina der Ehemann sofort zu praktizieren hätte anfangen können. Sie erzählte mir, dass sie auch im Hinblick auf die Auswanderung viele ihrer früheren Haushaltsgegenstände verkauft und dafür neue angeschafft hätte.

Wie ich später erfahren habe, kamen die Auswanderungs-Nummern der Erblasser nicht mehr an die Reihe. Es gelangt ihnen kurz vor Kriegsausbruch mit Hilfe eines Affidavits aus Amerika nach England zu flüchten. Dort sind sie, wie sich weiter erfuhr, bei einem Bombardement ums Leben gekommen.

Tel Aviv, den 17. Februar 1959.

Dr. Jacob Goldberg

Raffael Sahawitz

Dr. Raffael Sahawitz, Landgerichtsrat a.D.
Sachbearbeiter b. United Restitution Organisation, Tel Aviv
fr. Gerichtsassessor in Königsberg.



Dr. 0/85

U.R.

A.Z. **Hilde Steinhauer geb. Hoffmann**
BRue/3064

Heute, den **21. Februar 1959.**

erschien vor mir **Dr. Raffael Cahanowitz, Landgerichtsrat a.D.**

Sachbearbeiter der United Restitution Organisation, mit
dem amtlichen Sitz in Tel-Aviv, Haraw Kookstr. 3 - Haifa, Detach Haatzmuth 26 -
Jerusalem, Hi ~~W~~ **Ar. 24**

Herr ~~Hau~~ **Herr Dr. Shmuel W E I S S**
von Beruf **Arzt** wohnhaft in **Ramat Gan, Raw Kookstr. 25**

Die Persönlichkeit des/der Erschienenen - war bekannt - wurde zur Gewissheit
des Sachbearbeiters durch Vorlage der Identitätskarte Nr. **129 507**
die mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehen war, ausgewiesen.

Die erschienene Person erklärte: Ich will eine eidesstattliche Versicherung
abgeben.

Ich wurde auf die Wichtigkeit und Bedeutung einer Versicherung an Eidesstatt
sowie darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer fahrlässigen oder wissentlich
falschen Versicherung an Eidesstatt nach § 120 des in Israel geltenden Straf-
gesetzbuches von 1936 strafbar ist.

Z U R P E R S O N

Ich bin geboren am **25.5.1883** in **Berlin**

Name d. Vaters **Leopold**

Name d. Mutter
Mädchennamen

**Anna
Munk**

Ich habe meine Ansprüche
b.d. Entschädigungsamt in
" " Wiedergutm. Behörde in
durch

bei der Sozialbehörde in Hamburg

Reg. Nr.
" "

**AZ. R 2505
RE. 83/1 B**

angemeldet.

Ich bin mit der Person, zu deren Gunsten ich die eidesstattliche Versicherung
abgebe, damit sie in dem von der obengenannten Person angestammten Wiedergut-
machungsverfahren verwendet wird

verwandt/

verschädigt

wie folgt:

Z U R S A C H E

Ich bin der Bruder der Mutter der Antragstellerin **Hilde Steinhauer.**

Vom Jahre 1910 bis zu meiner Auswanderung Ende 1933 bin ich als Arzt
in Hamburg tätig gewesen. Daher sind mir die persönlichen Verhältnisse
der Familie der Erblasser sehr gut bekannt.

Herr Dr. Hoffmann war ein vielbeschäftigter Arzt mit einer grossen
Kassen-Praxis aus Arbeitern zusammengesetzt. Bis zu meiner Auswande-
rung unterhielt Herr Dr. Hoffmann 2 Wohnungen und zwar eine 5-Zimmer-
Privatwohnung in der Iflandstr. und ebenfalls eine 5-Zimmer -
Praxis-Wohnung in der Hammerbrookstr. 29. Beide Wohnungen waren gut-
bürgerlich eingerichtet. In der Praxis-Wohnung hat ein Shepar ge-
wohnt, die die Aufsicht über die Wohnung und deren Reinigung hatte.
Ausserdem waren in dieser Wohnung neben Praxis und Wartezimmer noch
Räume für besondere Behandlung (Diathermie, Höhensonne usw.).

Mein Schwager war ein hochkultivierter Mann, Kunstliebend und demont-
sprechend war auch sein ganzer Haushalt. Die Wohnung war gutbürger-
lich eingerichtet mit echten Teppichen, Gemälden (Maler Neugebauer)
usw. Ausserdem hatte der Erblasser eine grosse Bibliothek, die sowohl
wissenschaftliche wie belletristische Werke umfasste. Ein besonderes
Hobby von ihm war Musik. Er war Mitglied des Hamburger Aerzte-Orchesters
und hatte in seiner Wohnung ein Klavier, 2 Geigen und eine Bratsche.
Mittliche Instrumente beherrschte er.

Nach meiner Ansicht muss mein Schwager ein sehr gutes Einkommen gehabt haben. Er hatte einen eigenen Wagen und hat sich auch sonst alles geleistet, was seinen Wünschen entsprach.

Im Jahre 1935 und 1938 war die Mutter der Antragstellerin, Frau Dr. Hoffmann, hier im Lande. Sie hat mir, besonders im Jahre 1938, erzählt, dass sie mitten in der Vorbereitung zur endgültigen Übersiedlung nach Palästina stände. Sie hat sich hier genau erkundigt, welche Gegenstände man mitnehmen könne und hat mir weiterhin erzählt, dass sie zum Zwecke der Auswanderung neue Sachen angeschafft hätte, bzw. anschaffen wollte. Insbesondere hat sie sich nach den beruflichen Aussichten erkundigt und bei mir und anderen Ärzten nachgefragt, welche ärztlichen Instrumente und Apparate man hierher mitnehmen könnte.

Später im Jahre 1939 habe ich aus London von meiner Schwester Briefe erhalten, in denen sie mir mitteilte, dass sie einen Lift in Deutschland gepackt hätte, über dessen Schicksal sie aber nichts weiter wüsste. Sie hätte wegen der politischen Ereignisse Deutschland fluchtartig verlassen und wäre nach England übersiedelt. Hierzu bemerke ich, dass die Erblasser hier nach Palästina nicht mehr kommen konnten, weil die Nummer des Zertifikates nicht aufgerufen war.

Meine Verwandten hatten in ihrem Haushalt ihren Verhältnissen entsprechend Silber, Goldsachen und Schmuckgegenstände. Ich kann heute selbstverständlich eine spezifizierte Liste nicht aufstellen. Ich erinnere mich aber genau an folgende Gegenstände:

- Vollständige Silber-Bestecke für 18 Personen
- 6 silberne Schalen für Brot, Fleisch und Konfekt
- ein Brillant-Anhänger
- eine Brillant-Nadel
- eine goldene Herren- und
- eine goldene Damen-Uhr

Was aus diesen Sachen geworden ist, ist mir nicht bekannt.

Mir ist heute die Versteigerungs-Liste vom 5.6.1942 vorgelegt. Ich habe sie durchgelesen und bemerke dazu folgendes:

Ich selbst bin im Jahre 1933 ausgewandert und somit bei dem Verpacken des Lifts nicht zugegen gewesen. Aus den gesamten Umständen, wie ich sie oben geschildert habe, ist es jedoch ausgeschlossen, dass die Liste sämtliche in Lift vorhandenen Gegenstände enthält. Die Erblasser haben, wie dargestellt, ihre ursprüngliche Wohnungs-Einrichtung verkauft, haben aber neue Sachen zum Zwecke der Auswanderung angeschafft. Von diesen Möbeln und Teppichen ist in der Liste überhaupt keine Rede. Desgl. finden sich nur verhältnismässig wertlose ärztliche Instrumente.

Wie ich oben ausgeführt habe, habe ich noch im Jahre 1938 mit meiner Schwester besgl. der Neuanschaffung von Gegenständen ausführlich gesprochen. Ich habe bei diesen Erörterungen wiederholt auf meine eigene Einwanderung hingewiesen. Ich selbst habe meine Wohnungs-Einrichtung verkauft und mir hierfür neue Möbel und ärztliche Instrumente für die Auswanderung angeschafft. Es war dieses damals auch der gegebene und logische Weg. In den damaligen Jahren spielte auch die Erwägung eine Rolle, dass man hier im Lande mit kleineren Zimmern rechnete und dementsprechend die Einrichtung sein musste.

Ich füge noch hinzu, dass mein Schwager ein weiteres Hobby und zwar die Fotografie hatte. Er hat künstlerische Aufnahmen gemacht, selbst

die Fil
lasser
keiten
Photog
Tel Av



die Filme entwickelt und auch Vergrößerungen angefertigt. Der Er-
lasser hat sogar damit gerechnet, in Falle, dass seine Berufsmöglich-
keiten hier im Lande nicht zu einem Erfolg führen würden, sich als
Photograph eine Existenz zu gründen.

Tel Aviv, den 26. Februar 1959.

Dr. med. Louis Wein

Ruffus - Fehmanow?

Dr. Raffael Cahanowitz, Landgerichtsrat a.D.
Sachbearbeiter b. United Restitution Organisation, Tel Aviv
fr. Gerichtsassessor in Königsberg



V f g .

Geschrieben	23.11.1959
Gelesen	ll
Abgesandt	24. NOV. 1959

1) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

1. Aufl. Abdruck des
Verst. Prot. v. 5.6.42
= 6 Blätter (6-31)
(mit zwei begl. Durchschriften)

lx 264

Anl.: 1 Abdruck des Verst. Protokolls v. 5.6.42

In der Rückerstattungssache

- Z 21 808 - 1 -

Dr. Gustav Hoffmann ./.
Nachlaß
(URO Hannover)

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

ist nach den Unterlagen des Antragsgegners Umzugsgut (des ^{entlegenen} ~~Unternehmens~~) durch den hiesigen Gerichtsvollzieher Gerlach versteigert worden. Der Bruttoerlös belief sich auf RM 2.796,70. Das Versteigerungsprotokoll wie auch die Abrechnung des Gerichtsvollziehers liegen ^{sind} ~~bei dem Antragsteller~~ ^{vorhanden} vor. Abschriften der genannten Unterlagen sind bereits ~~im Rahmen des früheren Schriftwechsels~~ ^{seiner} ~~dem Antragsteller~~ ^{bereits früher} ~~und dem Bevollmächtigten~~ ^{über} übersandt worden. ^{Ein Abdruck} ~~bei dem~~ ^{ist} ~~Abdruck~~ ^{bereits} ~~wird~~ ^{über} ~~beigefügt.~~

- LA -

Dem Antrag wird dem Grunde nach nicht widersprochen. Der Antragsgegner würde gegen eine Schadensersatzfestsetzung bis zur Höhe von DM 7.000,-- Einwendungen nicht erheben. Sollten die Antragsteller dieser Regelung nicht zustimmen, wird Verweisung an die Wiedergutmachungskammer beantragt.

2)

<u>Berechnung</u>	
Bruttoerlös	2.796,70
2 1/2fach	6.991,75
Vorschlag	7.000,--

2a) Ab. Stad. Be 26 ff LA beigefügt
3) z.d.A. UA 2

Im Auftrag
[Signature]
(Polack)
Regierungsrat

[Handwritten initials]

Pal/St/37

Hannover, den 11. 1. 1960
Gra/Lg.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g

In der Rückerstattungssache
Z 21 808 -1-2-



Hilde Hadassah Steinhauer ./.. Deutsches Reich

erwidern wir auf die Gegenerklärungen der Oberfinanzdirektion vom 20. 11. 1959:

1.) Hausrat: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Versteigerungsliste keineswegs auch nur annähernd den Inhalt des von dem Erblasser gepackten Lifts wiedergibt. Es dürfte gerichtsbekannt sein, wie zu der damaligen Zeit die Versteigerungen vor sich gingen. Wir dürfen dabei insbesondere auf eine Entscheidung des ORG Berlin abgedr. in RZW 1959 Heft 10 Nr. 8 hinweisen.

In dieser Entscheidung ist klar die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß die Versteigerungsprotokolle der damaligen Zeit keineswegs die Vermutung der Vollständigkeit für sich in Anspruch nehmen können.

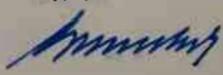
Auf der anderen Seite können wir aus den Gründen, die sich aus den Akten ergeben, eine Spezifizierung des Liftinhalts nicht mehr vornehmen. Wir befinden uns insoweit in Beweisnot.

2.) Edelmetall: Auch für diesen Anspruch trifft zunächst das oben ausgeführte zu. Weiterhin erlauben wir uns folgendes auszuführen: Der Lift ist aller Wahrscheinlichkeit nach Mitte 1939 gepackt worden, also zu einer Zeit, in der die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe von Edelmetallen bereits erfolgt sein mußte. Die von der Oberfinanzdirektion aufgeführten Silbersachen, die tatsächlich in dem Versteigerungsprotokoll unter den Nummern 190 ff. aufgezählt sind, stellen u.S. nur die Gegenstände dar, die der Erblasser mit behördlicher Genehmigung bei seiner Auswanderung mitnehmen durfte. Wir verweisen hierbei auf die eidesstattliche Versicherung des Herrn Dr. Weiss vom 26. 2. 1959, in welcher nur ein Teil der sicher vorhandenen gewesenen Gegenstände des Erblassers aufgeführt sind.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die in der genannten eidesstattlichen Versicherung aufgeführten Wertgegenstände im Hinblick auf den Beruf und die wirtschaftliche Stellung des Erblassers tatsächlich vorhanden waren und auf Grund der damaligen Anordnungen abgeliefert wurden.

Um aber die beiden Ansprüche zum Abschluß zu bringen schlagen wir unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen eine Gesamtvergleichssumme von 10.000,--DM vor. Damit soll der Anspruch auf Hausrat und Edelmetall abgegolten sein.

Dr. W. Blumberg
i.A.:



Kurt...
Hamburg

Urw. 40 10. 5. 60

Handwritten notes:
Antrag vom 01.15.1960
P. B. B. B. B. B. B.
2/1. K. B. B. B. B. B.
3/1. B. B. B. B. B.
J. J. J. J. J. J.



Handwritten notes:
16
- 6. Mai 1960
46
1. 8. Mai 1960

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

Hamburg, den 4. Mai 1960

21 808 -1-

Beschluß

In der Rückerstattungssache

- 1) Kurt Leopold H o f f m a n n , Kibbuz Gesher Hazrif,
- 2) Milde Hadassa S t e i n h a u e r geb. Hoffmann,
Kamat Gan, Ariat Sorochow, Nidube Zahiv 8,
- als Erben und Erbeserben nach
Dr. Gustav H o f f m a n n -

Antragsteller,

Bevollmächtigte: United Restitution Organization
Hannover, Klagesmarkt 10/11,
Am.: Pal/St/37,

g e g e n

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen,
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13,
Harvestehuderweg 14 - R 225 - UA 2 - BV 41a/441 -

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
durch Landgerichtsrat F ü r s t e n a u :

I. Der Antragsgegner ist verpflichtet, wegen ungerechtfertigt
entzogenen Vermögensgutes Schadensersatz gemäß Art. 26, II BRG
in Höhe von

DM 7.000.--

Red. Beschl. v. 2. 5. 19

an die Antragsteller zu leisten.

II. Die Erfüllung dieses Anspruchs richtet sich nach dem BRG.

III. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei. Eine Erstattung anderer
Kosten findet nicht statt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluß kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei
Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wieder-
gutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt an-
rufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

Fürstenau

Für die richtige Ausfertigung:



Justizangestellte

als Erbkundsbeamtin der Geschäftsstelle

17

Fal/St/37a

Hannover, den 22. April 1960
Gra./Kö.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g



In der Rückerstattungssache

Z 21 808 -1-

Steinhauer, Nachlass Hoffmann

Deutsches Reich

Hamburg 13, den 11. 5. 1960
Harvestehuderweg 14

V. F. K.

sind wir mit dem Vorschlag der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 2.3.1960, wegen des entzogenen Umzugsgutes einen Schadensersatzanspruch in Höhe von DM 7.000,-- anzuerkennen, einverstanden.

Wir bitten um Anberaumung eines Termins zur Protokollierung des Vergleichs möglichst an einem Tage, an dem die URC dort vertreten ist.

Dr. W. Blumberg

i.A.:

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungsamt -

Az.: WIK
7 21808 UA 1

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 13
Harvestehuderweg 74

Betr.: Rechtskraftbescheinigung

In der Rückerstattungssache

Hoffmann .1.

Deutsches Reich

wird hiermit bescheinigt, dass der Beschluss
des Wiedergutmachungsamts ~~der Wiedergutmachungskammer~~
~~des Hanseatischen Oberlandesgerichts~~ vom 4. 5. 1960

Az.: 7 21808-1-

rechtskräftig geworden ist.

in bes. Hr.



Der Urlandsbeante
der Geschäftsstelle

[Signature]
Justizinspektor

Hamburg 36 den

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Anl.
Reg.: **24. MAI 1960**
Stabs: **46**

23. MAI 1960

19

0 1488 - 1225 BV 462

A. Geschädigte(r):
(lt. Beschluss)

Dr. Jüster Hoffmann

B. Berechtigte(r):
(lt. Beschluss)

5 Antrag

C. Antragsgegner:

D.R.

D. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Grundstück(e)-Nutzungen

Bankguthaben

Hypothek(en)-Zinsen-Forderungen

Wertpapiere

Mobiliar und Hausrat

Bekleidung, Wäsche

Kunstgegenstände

Bücher

Gold, Silber, Schmuck

Judenvermögensabgabe

Reichsfluchtsteuer

Transfer

Abgaben an RVdJ

Andere Abgaben (

Sonstige Ansprüche (

E. Antrag

zurückgenommen (Bl.: _____ rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.: _____)

F. Rechtskräftige Feststellungs- od. Leistungsbeschlüsse:

Pfändungen:

Abtretungen an

Land gem. §§ 60

Zessionen:

bzw. 130 des BEG

WgA vom	195	Bl.:	Blatt:	Blatt:
WgK vom	195	Bl.:	"	"
OLG vom	195	Bl.:	"	"
ORG vom	195	Bl.:	"	"

G. Vergleich vom

19.12.1960 (Bl. 25)

101/04/37

Hannover, den 7. 9. 1959
Gra/Zi.

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht



2

101/04/37

Hannover, den 24. 3. 1959
Gra/Zi.

An das

Verwaltungsamt für
innere Restitution



Stadthagen

Zu: D/20 972

Bez. 1 Rückerstattungssache Steinbauer geb. Hoffmann Hilde
wohnhaft: Ramat Gan, Kiriat Borochow, Midune Kahir 8
- nach dem Vater -

Zu dem Rückerstattungsantrag vom 20. 1. 1958 wird unter
Ziffer B 3 folgendes nachgemeldet:

Ablieferung von Edelmetall.

U R O
Dr. W. Blumberg
i. A.:

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...
- 4. ...
- 5. ...
- 6. ...

(Position 134)

Kopie an der scheidungsrechtlichen ...

V f g .

Geschrieben	23. 11. 1959
Gelesen	<i>ml</i>
Abgesandt	24. NOV 1959

- 1) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz (mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- Z 21 808 - 2 -

Dr. Gustav Hoffmann ./. Deutsches Reich
Nachlaß
(URO Hannover) (OFD Hamburg)

verweist der Antragsgegner auf seine Ausführungen zu UA 1.
Im Protokoll des Gerichtsvollziehers Gerlach über die Ver-
steigerung von Hausrat des Erblassers sind eine Reihe von
Silbersachen bzw. von versilberten Gegenständen erwähnt,
also mitversteigert worden. Insoweit ist ein Schadensersatz-
anspruch im Rahmen des Verfahrens der UA 1 anerkannt worden.
Über ^{die} weitere Entziehungen ^{weiterer} von Gold-, Silber- und Schmucksach-
en der Erblasser besitzt der Antragsgegner keine Unterla-
gen. In dem Protokoll des Gerichtsvollziehers Gerlach sind
^{folgende} Silbersachen ~~bedinglich~~ aufgeführt:

- 10 große und 6 kleine Messer (Position 190)
- 11 große und 9 kleine Gabeln
- 11 große Löffel
- 4 Gemüselöffel
- 2 Saucenlöffel sowie
- 4 Teelöffel

ferner

- 4 silberne Löffel = 145 g (Position 194)

Soweit in der eidesstattlichen Erklärung des Dr.
Samuel Weiss vom 26.2.1959 darüber hinaus Gold-, Silber- und

Schmucksachen aufgeführt sind, müßte eine Entziehung durch das Deutsche Reich noch nachgewiesen werden.

Vorsorglich wird dem Antrag widersprochen.

1) z.d.A. UA 3

Im Auftrag

(Polack)
Regierungsrat

17/11/19

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Pal/St/37

Hannover, den 11. 1. 1960
Gra/Lg.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a n n u e r

ZdA verpf
s. Bl. 11, VAZ

In der Rückerstattungsache
Z 21 808 -1-2-



Hilse Hadassah Steinhauer ./.. Deutsches Reich

erwidern wir auf die Gegenerklärungen der Oberfinanzdirektion
vom 20. 11. 1959:

1.) Hausrat: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Versteigerungsliste keineswegs auch nur annähernd den Inhalt des von dem Erblasser gepackten Lifts wiedergibt. Es dürfte gerichtsbekannt sein, wie zu der damaligen Zeit die Versteigerungen vor sich gingen. Wir dürfen dabei insbesondere auf eine Entscheidung des ORG Berlin abgedr. in RZV 1959 Heft 10 Nr. 8 hinweisen.

In dieser Entscheidung ist klar die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß die Versteigerungsprotokolle der damaligen Zeit keineswegs die Vermutung der Vollständigkeit für sich in Anspruch nehmen können.

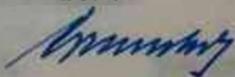
Auf der anderen Seite können wir aus den Gründen, die sich aus den Akten ergeben, eine Spezifizierung des Liftinhalts nicht mehr vornehmen. Wir befinden uns insoweit in Beweisnot.

2.) Edelmetall: Auch für diesen Anspruch trifft zunächst das oben angeführte zu. Weiterhin erlauben wir uns folgendes auszuführen: Der Lift ist aller Wahrscheinlichkeit nach Mitte 1939 gepackt worden, also zu einer Zeit, in der die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe von Edelmetallen bereits erfolgt sein mußte. Die von der Oberfinanzdirektion aufgeführten Silbersachen, die tatsächlich in dem Versteigerungsprotokoll unter den Nummern 190 ff. aufgezählt sind, stellen u.E. nur die Gegenstände dar, die der Erblasser mit behördlicher Genehmigung bei seiner Anwendung mitnehmen durfte. Wir verweisen hierbei auf die eidesstattliche Versicherung des Herrn Dr. Weiss vom 26. 2. 1959, in welcher nur ein Teil der sicher vorhandenen gewesenen Gegenstände des Erblassers aufgeführt sind.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die in der genannten eidesstattlichen Versicherung aufgeführten Wertgegenstände im Hinblick auf den Beruf und die wirtschaftliche Stellung des Erblassers tatsächlich vorhanden waren und auf Grund der damaligen Anordnungen abgeliefert wurden.

Um aber die beiden Ansprüche zum Abschluß zu bringen schlagen wir unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen eine Gesamtvergleichssumme von 10.000,-- DM vor. Damit soll der Anspruch auf Hausrat und Edelmetall abgoltzen sein.

Dr. W. Blumberg
i.A.:



Durchschrift

8

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13, den 2. März 1960
Harvestehuder Weg 14
Tel.: 441291 App. 41

H 2 5 - DA 243 - BT 420/441 -

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Ist vorangetragen hiermit folgendes an Ihnen statt zum Gebrauch der
deutschen Behörden und Gerichten, wobei wir hervorheben, dass
Ist nicht durch Abgabe einer Zeugnisschein oder durch
Versicherung an Ihnen statt straflos nach.

2 d A s. B. M. H
U A 2

An das
Wiedergutmachungsausschuss
beim Landgericht Hamburg

HAMBURG 76

Sievekingplatz

(mit fünf begl. Durchschriften)

In der Minderstättungsache

- Z 21 808 -1- -2-

Beschluss

Gustav Hoffmann Nachlass
(VBO, Hannover)

Deutsches Reich
(VBO, Hamburg)

Ist es nachzuweisen, dass Gold- und Silber- sowie Schmucksachen
Gegen das Deutsche Reich entzogen worden sind, bisher nicht
erhoben worden. Wegen die eidestättliche Versicherung des
Dr. Weiss wird die Entziehung nicht bewiesen.

Ein Schadensersatzanspruch kann daher nur wegen des entzogenen
Umsatzguts in Höhe von DM 7.500,- gemäß Schriftsatz des
Antraggegners vom 20.11.1959 zuerkannt werden.

Der Antraggegner hält wegen der weiter beanspruchten Gold-, Silber-
und Schmucksachen eine Beweisaufnahme für erforderlich und
beantragt:

das Verfahren Z 21 808 -2- an die Wiedergutmachungs-
kammer zu verweisen.

In Auftrag
Gen.
(Relack)
Regierungsrat

1) Jan. 1944 a 15.3. April

2) 3.2.4.

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

J. 15.3.

HF 3922
BRU 3064
Dr. PE/SKA

Ich versichere hiermit folgendes an Eides statt zum Gebrauch vor deutschen Behoerden und Gerichten, wobei mir bewusst ist, dass ich mich durch Abgabe einer fahrlaessig oder wiaessentlich falschen Versicherung an Eides statt strafbar mache.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 14. Juli 1960
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude.
(Altbau) III. Stock, Zimmer 318 419a
Fernsprecher 35 10 91/432

Schäftsnummer: Z 21 808 -2-

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

19. JULI 1960
21. JULI 1960
46
Handwritten signatures and stamps

Beschluß

In der Rückerstattungssache

- 1) Elide Hadassah Steinhauer geb. Hoffman, Ramat Gan, Kiriath Borochoh, Midune Kahir 8
- 2) Chanah (Eurt Leopold) Hoffmann, Kibbuz Gescher Hazrif als Erben nach Gustav Hoffmann Antragsteller.

Bevollmächtigter: United Restitution, Organization, Hannover, Klagesmarkt 10/11
Zustellungsbevollmächtigter: --- Az: Pal/St./37

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, Verfahrenvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Aktenzeichen: H 225 - BV 41a/441 -

Antragsgegner,

Handwritten signature

LE (N) 10 5000 8 59

wenden!

wenn, dass sie in London in sehr prässeren Verhaeltnissen gelebt haben und auf Unterstuetzung angewiesen waren, weil der Lift, in den sie ihre gesamten Wertgegenstaende und Praxis Einrichtung verpackt hatten, nicht angekommen war. Sie erzählten uns von den schweren letzten Monaten in Deutschland und speziell von den harten Bedingungen der deutschen Behoerden bzgl. der Erlaubnis, auszuwandern. Ich erinnere mich, dass sie uns auch erzählten, dass sie ihren gesamte Besitz in den Lift verpackt und nichts vorher davon verkauft haette. Ebenso erinnere ich mich, dass sie von den Verordnungen ueber Ablieferung von Schauck und Silber erzählten und dass es ihnen nicht moeglich gewesen war, diese Wertgegenstaende ins Ausland mitszunehmen.

Heife

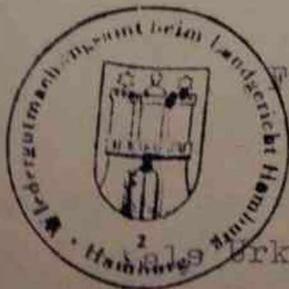
T. Reich

ist eine gütliche Einigung — über **Edelmetall**

nicht zustandegekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

(Fürstenau)
Landgerichtsrat



Für die richtige Ausfertigung:

Wenzler
Justizangestellter
Erkundsbeamter der Geschäftsstelle

V
1. J. J. 15.3. 1960
2. J. J. 15.3.

HF 3922
BRU 3064
Dr. PH/SKA

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich versichere hiermit folgendes an Eides statt zum Gebrauch vor deutschen Behörden und Gerichten, wobei mir bewusst ist, dass ich mich durch Abgabe einer fahrlässig oder wissentlich falschen Versicherung an Eides statt strafbar mache.

Zur Person: Ich heiße Tilly Reich, geb. Zuender, geboren am 25.1.1920 in Hamburg, wohnhaft Kibbuz Afek/Israel.

Zur Sache: Ich habe meine eigenen Entschädigungsansprüche durch den RA Rosenhaft in Hamburg beim Entschädigungsamt Hamburg angemeldet.

Ich kannte die Familie Hoffmann aus Hamburg von meiner Jugend her. Ich bin mit der Antragstellerin Hilde Steinhauer, geb. Hoffmann, in dieselbe Schule gegangen. Auch meine Eltern waren mit den Eltern der Antragstellerin gut bekannt. Sie haben sich gegenseitig besucht und ich selbst bin als Freundin der Antragstellerin häufiger in ihre Wohnung gekommen. Ich kannte auch die Wohnung der Eltern in der Hammerbrookstrasse 29, wohin die Eltern erst kurz vor der Auswanderung meiner Freundin einzogen. Selbstverständlich bin ich nicht in der Lage, die Einrichtung der Wohnung nach so langer Zeit im einzelnen anzugeben, besonders da ich damals erst 17 Jahre alt war. Ich weiss aber, dass das Ehepaar Dr. Hoffmann auch noch 1937 in guten wirtschaftlichen Verhältnissen gelebt hat und dass ihre Wohnung gut eingerichtet war. Ich erinnere mich auch noch, dass viele Kunstgegenstände, darunter auch Oelgemälde, in der Wohnung vorhanden waren. Einzelheiten darüber kann ich nicht mehr angeben.

Mir wird die Aufstellung ueber Schmuck und Silber vorgelegt, die der Onkel der Antragstellerin, Dr. Shmuel Weiss, gemacht hat. Ich kann natuerlich nach so langer Zeit die Einzelheiten nicht bestaetigen, zumal ich mich als junges Maedchen kaum fuer diese Dinge interessiert habe. Ich weiss aber, dass, wie in allen gut buergerlichen juedischen Haushalten, auch bei Hoffmann Silber und goldene Uhren vorhanden waren.

Ich bin im Oktober 1937 mit meinen Eltern nach England ausgewandert. Das Ehepaar Hoffmann kam 1939, kurze Zeit vor Ausbruch des Krieges, ebenfalls nach London. Sie bekamen ein moebliertes Zimmer, das nicht weit von der Wohnung meiner Eltern entfernt war. Wir haben in London den Kontakt mit dem Ehepaar Hoffmann wieder aufgenommen. Ich erinnere mich, dass sie in London in sehr praereren Verhaeltnissen gelebt haben und auf Unterstuetzung angewiesen waren, weil der Lift, in dem sie ihre gesamten Wertgegenstaende und Praxis Einrichtung verpackt hatten, nicht angekommen war. Sie erzaelten uns von den schweren letzten Monaten in Deutschland und speziell von den harten Bedingungen der deutschen Behoerden bzgl. der Erlaubnis, auszuwandern. Ich erinnere mich, dass sie uns auch erzaelten, dass sie ihren gesamten Besitz in den Lift verpackt und nichts vorher davon verkauft haetten. Ebenso erinnere ich mich, dass sie von den Verordnungen ueber Ablieferung von Schmuck und Silber erzaelten und dass es ihnen nicht moeglich gewesen war, diese Wertgegenstaende ins Ausland mitzunehmen.

Haifa, 8. Sept. 1960

T. Reich
Unterschrift

Die vorstehende Unterschrift der Frau Tilly Reich, geb. Zuender, ausgewiesen durch die am 15.1.1949 in Mishmar Hayam ausgestellte Identitaetskarte Nr. 169 093, wird hiermit bestaetigt.

Haifa, 8. Sept. 1960

Dr. Erich Philipp
Sachbearbeiter der
UNITED RESTITUTION ORGANIZATION

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich erkläre hiermit folgendes an Eides statt zum Gebrauch vor deutschen Behörden und Gerichten, wobei mir bewusst ist, dass ich mich durch Abgabe einer fahrlässig oder wissentlich falschen Versicherung an Eides statt strafbar mache.

Zur Person : Ich heiße Chanan Hoffmann (fr. Kurt L. Hoffmann), geboren am 21.9.1919 in Hamburg, wohnhaft Kibbuz Gescher Haziv, Israel.

Zur Sache : Ich habe meine eigenen Entschädigungsansprüche durch die UNITED RESTITUTION ORGANIZATION, Tel-Aviv, beim Entschädigungsamt Hamburg angemeldet.

Mir wird vorgelegt die eidesstattliche Versicherung meiner Schwester, Hilde Steinhauer, geb. Hoffmann, vom 26.2.1959 und die Aussage meines Onkels, Dr. Schmuël WEISS, vom 26.9.1959. Ich kann diese Aussagen vollauf bestätigen.

Ich selbst bin 1935 nach Palästina ausgewandert und habe daher die Wohnung meiner Eltern in der Hammerbrookstrasse 29 nur als Praxis meines Vaters gekannt und nicht auch als eingerichtete Wohnung. Ich weiss aber, dass meine Eltern gutbürgerlich eingerichtet waren und in guten Verhältnissen gelebt haben.

Als meine Mutter im Frühjahr 1938 in Palästina das letzte Mal zu Besuch war, wohnte ich in Ramat-Gan und meine Mutter wohnte bei mir. Ich erinnere mich genau, dass sie zu diesem Zeitpunkt noch die von meinem Onkel aufgeführte Armbanduhr und ebenso die Brillantnadel und den Brillant-Anhaenger besass. Sie hat auch keines dieser Schmuckstücke hier gelassen, sondern sie wieder nach Hamburg mitgenommen. Ich kann natuerlich nach so langer Zeit nicht mehr das Aussehen dieser Schmuckstücke, oder die Grösse der Brillanten beschreiben.

Auch die Angabe meines Onkels ueber die Silber-Bestecke und silb. Schalen in unserem Haushalt halte ich fuer richtig. Da ich jedoch die Wohnung meiner Eltern als 16-jaehriger Junge verlassen habe, bin ich nicht in der Lage anzugeben fuer wieviel Personen die Silberbestecke waren.

Ich erinnere mich auch, dass mein Vater eine grossere Sammlung Originaler Oelgemaelde besass, darunter mehrere Neugebauer, der spaeter beruehmt wurde und der meinem Vater persoenlich gut bekannt war. Ebenso besass mein Vater andere Kunstgegenstaende. Ebenso besass mein Vater eine Sammlung von Musikinstrumenten und eine grosse Bibliothek.

Ich weiss, dass meine Eltern bis zu ihrer Auswanderung 1939 in wirtschaftlich sorgenfreien Verhaeltnissen gelebt haben. Sie haben uns mehrfach Geld nach Palästina geschickt. Es ist daher ausgeschlossen, dass meine Eltern von ihren Wertgegenstaenden vor ihrer Auswanderung etwas verkauft haben. Im Gegenteil, ich weiss aus Berichten von Bekannten meiner Eltern, dass sie noch eine Reihe von Neuanschaffungen gemacht haben.

Auch ich bin nicht in der Lage mich dazu zu aussern, ob alle Haushaltsgegenstaende in dem Versteigerungsprotokoll

114

erfuehrt sind, die meine Eltern in dem Lift verpackt haben, jedoch die Tatsache, dass die Gelbmaelde im Lift enthalten gewesen sind, beweist, dass meine Eltern nichts von ihren Wertgegenstaenden verkauft haben, sondern alles was sie besaessen in dem Lift verpackt haben.

Ich mache ausdruecklich darauf aufmerksam, dass wir ausser Silberbestecke noch taegliches Besteck besaessen haben, Sie in Versteigerungsprotokoll aufgefuehrten Besteckteile koennen sich daher nur auf das gewoehnliche Besteck und nicht auf die Silberbestecke beziehen.

Kurt L. Hoffmann
Unterschrift

8. September 1960

Vorstehende Unterschrift des Herrn Chanen Hoffmann (fr. Kurt L. Hoffmann), ausgewiesen durch die am 23.6.1959 ausgestellte Identitaetskarte Nr. 0509232, wird damit bestaetigt.

PH

Haifa, den 8. September 1960



Dr. Erich PHILIPP
Sachbearbeiter der
UNITED RESTITUTION ORGANIZATION

PH

Vermerk über den Termin am 15.9.1960.

Wie sich aus dem Gerichtsprotokoll ergibt, kann der Devisenakte entnommen werden, dass eine Ablieferung von Silber- und Schmucksachen erfolgte. Das Gericht meinte, dass über die Menge der abgelieferten Gegenstände die Devisenakte keine Angaben enthalte. Die Menge der abgelieferten Gegenstände könne daher nur an Hand der Vermögensverhältnisse der Erblasser geschätzt werden. Es machte einen Vergleichsvorschlag über DM 1.500,-- mit einer Erklärungsfrist bis zum 1.11.1960.

M.E. handelt es sich bei den in unserem Schriftsatz vom 20.11.1959 aufgeführten Sachen (mit Ausnahme der 4 silbernen Löffel) nicht um Gegenstände aus purem Silber. Wahrscheinlich waren es nur versilberte Sachen. Dies ergibt sich daraus, dass bei Pos. 194 des Versteigerungsprotokolls ausdrücklich angegeben worden ist: "Silberne Löffel". Daraus muss geschlossen werden, dass es sich bei den anderen Positionen nicht um silberne Gegenstände gehandelt hat.] Damit die Vermögensverhältnisse der Erblasser festgestellt werden können, habe ich mir die Devisenakte geben lassen. Die Kammer bat um baldige Rückgabe derselben.

Vfg.

- 1) Nach Protokolleingang BV 412 vorlegen (zur Prüfung der Vermögensverhältnisse an Hand der Devisenakte und zur Stellungnahme zum gerichtlichen Vergleichsvorschlag).
- 2) Z.d.A.

I.A.

(Sarfert)
Regierungsassessor

Wiedergutmachungskammer 1

Aktenzeichen: 1 WIK 326/60 *phd 3. WIK 261/60*
Z. 21 808 -2-

Obst. 20. SEP. 1960
Ar. 19. SEP. 1960
46

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor Bergmann
als Vorsitzender
Landgerichtsrat Melsberger,
Ger.Ass. Schmidt

Gustav H o f f m a n n - Nachlass

Bey.: United Restitution Organization,
Hannover, - Pal/St/37 -,

als Beisitzer.

gegen

D e u t s c h e s R e i c h
- Oberfinanzdirektion Hamburg -
- H. 225 - BV 41a/441 -

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

Yg.
1) *Yg. bes.*
2) *rdA UA 3*
J.A.

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller u.URO: Ass.Homeyer

für Antragsgegner: Reg.Ass.Sarfert.

// Der Vertreter der Antragsteller überreicht 2 eidesstattliche Ver-
sicherungen, Abschriften hiervon werden dem Vertreter des Antrags-
gegners ausgehändigt.

Den Parteivertretern wird bekanntgegeben, dass sich in der Leitakte
des Wiedergutmachungsamts Hamburg Ausfertigungen der Erbscheine
nach Dr.Gustav H o f f m a n n und seiner Ehefrau Gertrude
H o f f m a n n befinden, nach welchen die Antragsteller als Erben
nach beiden Elternteilen ausgewiesen sind.

Der Vertreter der Antragsteller erklärt, dass die hier geltend ge-
machten Ansprüche von den Antragstellern als Erben nach beiden

Elternteilen erhoben werden.

Den Parteivertretern wird bekanntgegeben, dass sich aus dem Prüfungsbericht des Sachverständigen der Devisenstelle - Bl. 29 # der Devisenakte - vom 25. Mai 1939, unter Absatz 3, ergibt, dass eine Bescheinigung über ein abgeliefertes Paket an die Leihanstalt in der Gotenstr. 10 - Nr. 159 - vorgelegen hat.

Das Gericht macht den Parteien folgenden

Vergleichsvorschlag:

1. Der Antragsgegner verpflichtet sich, an die Antragsteller als Erben in ungeteilter Erbengemeinschaft nach Gustav und Gertrude H o f f m a n n wegen der Entziehung von Gold-, Silber- und Schmucksachen den Betrag von DM 1.500,-- zu zahlen.
2. Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.
3. Kosten werden nicht erstattet.

Beschlossen und verkündet:

1. Den Parteien wird aufgegeben, zu diesem Vergleichsvorschlag bis zum 1. November 1960 Stellung zu nehmen.
2. Im Falle der Annahme des Vergleichsvorschlages soll ein Termin zur Protokollierung des Vergleichs vor dem Berichtserstatter als beauftragtem Richter anberaumt werden.
Im Falle der Ablehnung des Vergleichsvorschlages soll eine Entscheidung schriftlich ergehen.

Dem Vertreter des Antragsgegners wird die Devisenakte ausgehändigt.

Bergmann

Otto

Geschäfts-Nr. 3 WiK 261/60 = B. 21808-2 - Behördennetz 43 (")
Bitte bei allen Schreiben angeben.

An die

Oberfinanzdirektion, Hamburg 13, Magdalenenstraße 64a,
United Restitution Organization, Hannover.

7. OKT. 1960
43
NOV. 1960

zum Aktenzeichen: H. 225 - Bd. 41a/441

17

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3

Hamburg 36, den 3. Oktober 1960
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: Postnetz 34 10 9/2653
Behördennetz 43 (")

An

(H 225 - BV 41 a/441)

Oberfinanzdirektion, Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a.

4. OKT. 1960
46
6. OKT. 1960

Vfg
1) Az. berücksichtigen etc. p/s
2) z.d.A.

J.A.
10. OKT. 1960

In der Rückerstattungssache

Dr. Gustav Hoffmann gegen Deutsches Reich
Nachlass

ist die Akte WiK 326 /60 gemäß Abschnitt XVII Abs. 1 der
Geschäftsverteilung für das Jahr 1960 an die neu errichtete
Wiedergutmachungskammer 3 abgegeben worden. Sie trägt jetzt
die Geschäfts-Nr.

3 WiK 261 /60.

Die Geschäftsstelle

Lampert, J.A.

J.A.
11.10.1960

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3

Hamburg 36, den 27. Okt. 1960
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: Postnetz 34 10 9 / 26 53
Behördennetz 43 (")

Geschäfts-Nr. 3 *Wirk 26/60-2* 21808-2
Bitte bei allen Schreiben angeben.

An die

Oberfinanzdirektion, Hamburg 13, Magdalenenstraße
United Restitution Organization, Hannover

AL: 2. Okt. 1960
43
27. Okt. 1960

zum Aktenzeichen: H. 225 - BO. 41a/441

OFD Hamb.
H 225 - 3 - 43/437

Hamb., den 17. Okt. 60

1.) Vermerte im Ausw. Akt:

Die auf Bl. 50, 51, 52 verzeichneten Silbersachen sind offensichtlich
zusammen mit dem Uhrmehrschiff versteigert worden.

In den beiden Vermögenserklärungen v. 5.12.35 bzw. 4.5.39
sind keine Edelmetalle verzeichnet (Bl. 4 + 19).

lt. Bericht des Derisinstelle v. 25.5.39 (Bl. 29) hat die Ablieferungs-
genehmigung Nr. 159 vorgelegen. Die Entschädigung ist dann durch
Genehmigung nach erwiesen.

Angesichts der Vermögensverhältnisse der Erblasser (1935)
Lebensversicherungen ca. 12.000.- RM, Wertpapiere ca. 10.000.- RM)

Sobald sich die URO geäußert hat, entsprechend
Stellung ~~zu~~ nehmen in. Der. Akt. während der.

↓

W. m. Eingang
spät. 30. 10. 1960

erst. Post. 1/11.

2. A.

[Signature]

17/10.
Bo. 17/10.

Vesper über 1500.- DM
erfolgt!

1.) Stellungnahme m. Eingang
2.) z.d.A. U.A. 3
2. A.
[Signature]
Bo. 1/11.

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

Hannover · Klagesmarkt 10/11

Phone: Hannover 17733/34

Cable: UROC1AIMS, Hannover



Hannover, den 2. November 1960
Dr.Bl./Tae.

se quote: Pal/St/37
wortschreiben bitte anzugeben

An die
Wiedergutmachungskammer 3
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

Zu: 3 WIK 261/60

Betr.: Rückerstattungssache Gustav Hoffmann Nachlaß ./.. Dt. Reich

Namens der Antragstellerin teilen wir mit, daß wir den Vergleichsvorschlag des Gerichts vom 15.9.1960 nicht annehmen können, weil wir der Auffassung sind, daß ein Betrag von 1.500,- DM bei weitem unter dem Wiederbeschaffungswert der entzogenen Gold-, Silber- und Schmucksachen liegt.

An der Tatsache der ungerechtfertigten Entziehung selbst kann nicht gezweifelt werden.

Wir bitten, einen Sachverständigen über den Wert der Gegenstände zu hören, falls die Oberfinanzdirektion nicht bereit sein sollte, im Wege des Vergleichs einen Betrag von 3.000,- DM zu gewähren.

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

Durchschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg

- H 225 - VA 5 - IV 43/431 -

Hamburg 13, den 17. Nov. 1960

Tel.: 441291 App. 39

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

23

Öffentliche Sitzung

An das
Landgericht Hamburg
3. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(mit drei begl. Durchschriften)

Anl.: 1 Ausw. Akte

In der Rückerstattungssache

- 3 WIK 261/60 -

Z 21 803 -2-

Gustav Hofmann Nachlaß

(URO Hannover)

./.

Deutsches Reich

(OPD Hamburg)

wird nach Ablehnung des gerichtlichen Vergleichsvorschlages
seitens der Antragsteller um eine Entscheidung gebeten.

Aus der anliegend zurückgereichten Auswandererakte ergibt sich
lediglich (Bl. 29), daß die Ablieferungsquittung Nr. 159 vor-
gelegen hat. Über den Umfang der abgelieferten Gegenstände
ist daraus nichts zu entnehmen. In den beiden Vermögens-
erklärungen vom 4.12.1935 (Bl. 4) und 4.5.1939 (Bl. 19)
sind keine Edelmetalle angegeben.

Der Antraggegner vermag daher über den gerichtlichen Vergleichs-
vorschlag hinaus einen Vergleich über DM 3.000,- nicht
suszustimmen.

In Auftrag

Polack
Regierungsrat

Vorderzettelband 3

3 41K 261/60 - 3 21 803 -2-

Öffentliche Sitzung

Oberfinanzdirektion Hamburg
 As. 22. DEZ. 1960
 Eing. 22. DEZ. 1960
 Bes.

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig
 Landgerichtsdirektor Dr. Schaefer
 als Vorsitzender
 Landgerichtsrat Moiseberger
 als Beisitzer
 Otterbeck, Jae.
 als Urkundsbeamtin
 der Geschäftsstelle.

- 1) Hilde Nadassah Steinhauser geb. Hoffmann,
Ramat Gan, Kiriath Borochoh, Kidune Kahir 8,
- 2) Chanan (Kurt Leopold) Hoffmann,
Kibbus Gescher Makrif,
- als Erben nach Gustav Hoffmann -
Antragsteller,
Rey.: United Restitution Organisation,
Hannover, Klagenmarkt 10/11,
- Pal/St/37 -

gegen
 das Deutsche Reich,
 gesetzlich vertreten durch den Bundes-
 minister für Finanzen, Verfahrensvortreterin
 Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13,
 Harvestehuderweg 14 -
 - H 225 - UA 3 - BV 41a/441 -
 Antragsgegner,

1) nicht zu berücksichtigen (s. H. 24/113)
 2) Antrag auf Einsetzung d. d. 10.2.61
 (K. Schaefer)

erschienen bei Anruf
 für Antragsteller Herr Dr. Blumberg
 für Antragsgegner Reg. Assessor Sarfert

Nach streitiger Verhandlung schließen die Parteien zur
 Beilegung dieses Verfahrens den in Kurzschrift aufgenommenen,
 aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

V e r g l e i c h .

der vorgelesen und genehmigt wird.

Dr. Schaefer

Otterbeck



Ausgefertigt
 als Urkundsbesitzer der Geschäftsstelle

Rechtswirksam Bl. 27

Anlage zum Protokoll vom 19. Dezember 1960
in der Rückerstattungssache

Erben nach
Gustav Koffmann

./.

Deutsches Reich
(GFD Hamburg)

V e r g l e i c h

I. Der Antragsgegner zahlt an die Antragsteller zur gesamten Hand

DM 2.250.--

(Zweitausendzweihundertundfünfsig)

als Abgeltung der in diesem Verfahren erhobenen Ansprüche.

II. Die Erfüllung dieses Anspruchs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.

III. Eine Kostenerstattung findet nicht statt.

IV. Beiden Parteien bleibt vorbehalten, durch eine bis zum Ablauf des 31.1.1961 bei Gericht eingehende Mitteilung von diesem Vergleich zurückzutreten.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

gez. Otterbeck, JAs.